

Rhetorik - Reden leicht gemacht!

Z.B. in der Schwerbehinderten-, Betriebs-, oder Personalversammlung

vom: 05.-09.04.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Eine wesentliche Aufgabe der Interessenvertretung im Betrieb/Dst. besteht darin, bei verschiedenen Anlässen zu reden bzw. Wortbeiträge abzugeben.

Weiterhin sind Gespräche mit den verschiedensten Institutionen wie z. B. Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Integrationsamt etc. zu führen. Dazu bedarf es grundlegender rhetorischer Fertigkeiten, die für eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit der Interessensvertretung unabdingbar sind (**verbale Augenhöhe**). Teilhabe und Inklusion rücken somit weiter in den Mittelpunkt der täglichen Arbeit im Betrieb und Dienststelle.

Grundlagen des freien Redens

- Bewusst Reden - Bewusst Wirken
- Freies Reden mit Hilfe eines Stichwortkonzepts
- Aufbau und Struktur einer Kurz-Rede
- Kontakt zwischen Redner und Zuhörer knüpfen

Selbstsicheres Auftreten

- Abbau von Redehemmungen
- Körpersprachlicher Ausdruck
- Kurze Statements auf den Punkt gebracht

Redetechniken

- Geschwindigkeit, Artikulation
- Spannung und Lautstärke in der Rede

Nonverbale Kommunikationstechniken

- Einsatz von Körpersprache, Mimik und Gestik
- Übereinstimmung von Gesagtem und Vorgetragenen

Praktische Übungen während des Seminars

- Videoaufzeichnungen, gemeinsame Auswertung

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 991 €

Sonntagsanreise: 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze